



- Legende**
- Grenze des Geltungsbereichs
 - Grenze (von Baukörper nicht überschrittbar Linie)
 - Fläche für den Gemeinbedarf
 - Krankenhaus
 - Öffentliche Verkehrsfläche
 - Öffentliche Parkfläche
 - Uniformstation
 - Öffentliche Grünfläche
 - Friedhöfe
 - Vorhandene Gebäude
 - Abzubrechende Gebäude
 - Grenze von Nutzungstyp, Nutzungszweck, Sondernutzung, soweit diese nicht mit der Begrenzung öffentlicher Flächen zusammenfällt
 - Abzubrechende Mauern

Absteilplätze
Bei der Friedhofsplanung sind Absteilplätze für Pkw in ausreichender Anzahl einzuplanen.

Vorgärten
Die Vorgartenflächen dürfen nicht gewerblich (Lager, Ausstellungen, automaten u.dgl.) genutzt werden.

Offenlegungsvermerk
Nach Abstimmung mit den Trägern öffentlicher Belange offenzulegen in der Zeit von 3. 3. bis 10. 4. 1967.

L.V.
GEZ. GELLINGS
Bürgermeister


Beschlussvermerk
Als Satzung beschlossen von der Stadtverordneten-Versammlung am 3. 7. 1967.

L.V.
GEZ. GELLINGS
Bürgermeister

Genehmigungsvermerk (höhere Verwaltungsbehörde):
GENEHMIGT
MIT AUFLAGE (SIEHE GENEHMIGUNGSVERFÜGUNG)
(SIEGEL) KASSEL, DEN 13.12.1967
DER REGIERUNGSPRÄSIDENT
I.A.
GEZ. ODERFEL

Der genehmigte Bebauungsplan Nr. 51 wird ab 6. 6. ausgelegt bis 21. 6. 1968.
Die Veröffentlichung der Auslegung erfolgte laut amtlicher Bekanntmachung der Stadt Fulda vom 5. 6. 1968.
DER BEBAUUNGSPLAN WIRD MIT ABLAUF DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG RECHTSVERBINDLICH.

Fulda, den 6. 6. 1968. Bauverwaltung
(Signature)
Stadtplanungsamt



wird bescheinigt, daß die Grenzen und Bezeichnungen
 der Flurstücke mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters
 übereinstimmen.

Fulda, den 13.9.1966

8
 66
 E. 2151166

KATASTERAMT FULDA
 Im Auftrag

1:500

SCHUTZSTREIFEN VON BEBAUUNG
 UND GRÄBERN FREIHALTEN
 SIEHE DECKBLATT